

Diese Garantiekarte ist dem Endkunden vom einbauenden Fachbetrieb vollständig ausgefüllt zu übergeben.

Garantie der **thermoheld GmbH** zu Gunsten des Endkunden

Sie haben sich als Endkunde für die Installation eines unserer Produkte

thermoheld •WAND•, thermoheld •FLEX•, thermoheld •FLIESE• oder thermoheld •BODEN•

entschieden (im Folgenden „**thermoheld-Produkt**“ genannt), und damit für ein Qualitätsprodukt eines führenden Unternehmens auf dem Gebiet zukunftsweisender Technologien der Gebäudebeheizung.

Wir, die thermoheld GmbH, geben Ihnen, dem Endkunden, für das installierte thermoheld-Produkt folgende

Garantie:

1. Sollte Ihr thermoheld-Produkt auf Grund von Materialmängeln die im Technischen Datenblatt zugesagten Leistungen nicht oder nicht mehr erreichen, so ersetzen oder reparieren wir das mangelhafte Material nach unserer Wahl auf unsere Kosten. Sie sorgen auf eigene Kosten für den freien Zugang zu allen Teilen der Anlage.
2. Von dieser Garantie nicht gedeckt sind Mängel, die auf Montage- oder Verarbeitungsfehlern, insbesondere auf der Nichtbeachtung unserer Montageanleitungen, geltender Normen oder der Vorschriften von Versorgungsunternehmen beruhen. Die Garantie bezieht sich nicht auf das in unseren Bausätzen mitgelieferte elektrotechnische Zubehör wie Transformatoren, Thermostate, Kabel u.s.w. In solchen Mängelfällen wenden Sie sich an Ihren Auftragnehmer oder Lieferanten.
3. Ein unter diese Garantie fallender Mangel kann nur als Garantiefall anerkannt werden, wenn Sie uns unverzüglich nach seiner Entdeckung und unter Vorlage dieser ausgefüllten Garantiekarte sowie der von uns vorgegebenen, vom einbauenden Fachbetrieb vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Applikationsprotokolle und Applikationslayouts davon schriftlich in Kenntnis setzen.
4. Diese Garantie gilt für Garantiefälle, die Sie uns in einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend mit dem Datum des Applikationsprotokolls sowie Applikationslayouts (bzw. der Rechnung Ihres Lieferanten) unter Vorlage der in Ziffer 3. bezeichneten Dokumente schriftlich melden.
5. Andere als in dieser Garantieerklärung ausdrücklich beschriebene Ansprüche werden hierdurch nicht begründet. Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bayreuth.
6. Etwaige Ansprüche, die Ihnen gegen Ihren Lieferanten oder den einbauenden Fachbetrieb zustehen, werden durch diese Garantie nicht berührt.

Erklärung des einbauenden Fachbetriebes:

Die vorstehende Garantie bezieht sich auf folgendes von uns durchgeführtes Projekt
(Art des Projektes, Name und Adresse des Auftraggebers, Adresse der Baustelle, Bezeichnung der Räume):

.....
.....
.....

Dem Auftraggeber wurde mit dieser Garantiekarte übergeben

- ☐ Applikationsprotokoll vom
☐ Applikationslayout vom

Name, Adresse und Unterschrift des einbauenden Fachbetriebes:

.....
.....
.....

(Unterschrift des Bevollmächtigten oder des gesetzlichen Vertreters des einbauenden Betriebes)